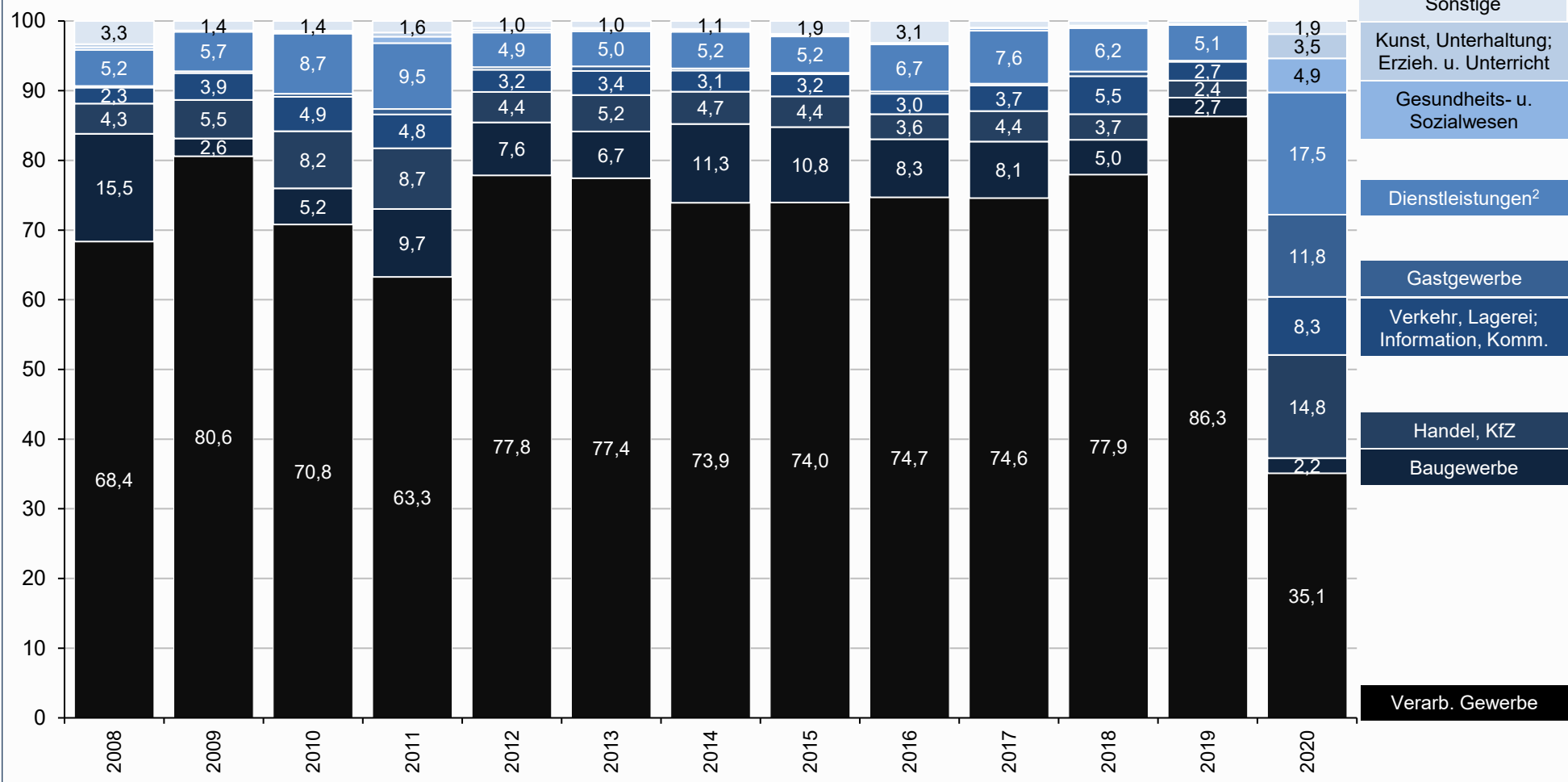


Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld nach wirtschaftlicher Gliederung 2008 - 2020¹

Anteil der Kurzarbeiter*innen nach wirtschaftliche Gliederung in % aller Kurzarbeiter*innen



¹ Für die Monate Oktober bis Dezember 2020 liegen bisher nur hochgerechnete Werte vorher, die Werte des Jahres 2020 sind daher nur vorläufig. ² Freiberufliche, wissenschaftliche und technische DL, sonstige wirtschaftliche DL, sonstige DL, Privathaushalte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021), Angezeigte und realisierte Kurzarbeit (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen), Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet, Monatszahlen) (eigene Berechnungen)



Kurzarbeiter*innen mit konjunkturellem Kurzarbeitergeld nach wirtschaftlicher Gliederung 2008 - 2020

Das Ausmaß der Kurzarbeit insgesamt unterliegt in Deutschland erheblichen Schwankungen (vgl. [Abbildung IV.41](#)). Der Blick auf Kurzarbeit aus wirtschaftlichen und konjunkturellen Gründen zeigt, dass seit dem Jahr 2007 meist (deutlich) unter 100 Tausend Beschäftigte im Jahresdurchschnitt Kurzarbeitergeld aufgrund dieser Anspruchsgrundlage bezogen. Eine Ausnahme bildete zum einen der Anstieg in den Jahren 2009/2010 in Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, zum anderen der Anstieg als Folge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 (vgl. [Abbildung IV.41a](#)).

Eine Aufgliederung der Kurzarbeiter*innen nach wirtschaftlichen Bereichen macht deutlich, dass die meisten Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe verortet sind. Zwischen den Jahren 2008 und 2019 machten diese Anteile zwischen 63 und 86 % an allen Kurzarbeiter*innen aus. Ebenfalls von Bedeutung waren meist Beschäftigte des Baugewerbes mit Anteilen zwischen ca. 3 bis 16 %, aber auch aus dem Bereich der Dienstleistungen (ca. 5 bis 10 %). Entgegen der Vorjahre sind durch die Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie andere Wirtschaftsbereiche betroffen als in den Vorjahren. Insbesondere Kurzarbeiter*innen aus Handel (ca. 15 %), Gastgewerbe (ca. 12 %) sowie Dienstleistungen allgemein (ca. 18 %) waren im Jahr 2020 vergleichsweise häufig vertreten. Aber auch Beschäftigte aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (ca. 4 %) sowie Kunst, Unterhaltung, Erholung und Erziehung und Unterricht (ca. 4 %) erreichen erstmals Werte über 1 %. Aus dem verarbeitenden Gewerbe kamen dagegen nur etwa 35 % der Kurzarbeiter*innen.

Verbunden mit dieser Verschiebung der betroffenen Branchen steigt auch der Frauenanteil unter den Kurzarbeiter*innen im Jahr 2020 deutlich an – mit einem Hoch im März von 46 %. In den Vorjahren dagegen schwankte der Anteil zwischen 18 und 25 % (vgl. [Abbildung IV.41b](#)).

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Kurzarbeit ist eine Form der temporären Arbeitszeitverkürzung und soll dazu beitragen, dass vorübergehende Einschränkungen von Produktion und Beschäftigung infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien) überbrückt werden können, ohne dass die Unternehmen Kündigungen aussprechen müssen und ihre Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit schicken. Dem Betrieb bleiben insofern die qualifizierten und eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten; aufwändige Neueinstellungen bei einer Besserung der wirtschaftlichen Lage werden vermieden. Zu unterscheiden ist zwischen verschiedenen Anspruchsgrundlagen für Kurzarbeitergeld: der hier dargestellten konjunkturellen Kurzarbeit (vorübergehende Auftragseinbußen) sowie der Saison-Kurzarbeit (z.B. Schlechtwetterzeit) und der Transfer-Kurzarbeit (Überbrückung betrieblicher Restrukturierungsmaßnahmen).

Für weitere Details zu Kurzarbeit (u.a. Höhe und Dauer) siehe [Abbildung IV.41](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für die Monate Oktober bis Dezember liegen bisher nur hochgerechnete Werte vor. Die Werte für das Jahr 2020 sind daher vorläufig.